

Turnierordnung des LSBB i.d.F. des Beschlusses des Landeskongresses

des LSBB vom 25. Juni 2011 in Forst/L.

Die Turnierordnung ist für alle Meisterschaften des LSBB e.V. verbindlich. Die durch den DSB übernommenen FIDE- Regeln sind Bestandteil dieser Turnierordnung und im Zusammenhang zu betrachten. Die Schachbezirke und Kreise können für ihren Verantwortungsbereich zusätzliche Regelungen treffen.

A. Spielberechtigung

- 1.** Zu allen Meisterschaften und Pokalkämpfen des LSBB e.V. sind nur Spieler zugelassen, die als ordentliche Mitglieder in solchen Vereinen bzw. Abteilungen geführt werden, die dem LSBB e.V. angeschlossen sind und keiner Sperre unterliegen. Ausnahmen werden gesondert geregelt.
- 2.** Als Spielberechtigung gilt der Nachweis der Anmeldung der Spieler bei der Passstelle des LSBB.
- 3.** Nimmt ein Spieler seine Rechte aus seiner Spielberechtigung wahr, unterwirft er sich gleichzeitig der Satzung und den Ordnungen, insbesondere den Sanktionsregelungen des LSBB.
- 4.** Einzelspieler und Mannschaften dürfen nicht an Turnieren, Mannschaftskämpfen und Veranstaltungen solcher Veranstalter teilnehmen, die vom LSBB nicht anerkannt oder gesperrt sind. Zuwiderhandlungen werden mit Sperre geahndet.

B. Allgemeine Turnierbedingungen

1. Spielweise und Spielregeln

1.1. Die Schachregeln („Laws of Chess“), einschließlich der Anlagen des Weltschachbundes (FIDE) und die Turnierordnung des DSB bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht.

1.2. Ändert die FIDE ihre Spielregeln, so finden diese Änderungen erst Eingang in diese Turnierordnung, wenn der DSB-Kongress dazu einen Beschluss gefasst hat.

1.3. Diese Turnierordnung kann nur durch Beschluss des Landeskongresses des LSBB e.V. geändert werden.

2. Spieljahr und Spielplan

Das Spieljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Kalenderjahres. Die Spielkommission legt die Spieltermine und die Spielorganisation im Rahmen dieser Ordnung jährlich neu fest.

3. Spieldauer und Bedenkzeit

3.1.1 Landesklasse

Für alle anderen Staffeln gilt folgende Bedenkzeit: 40 Züge in zwei Stunden je Spieler (Zeitkontrolle), danach müssen die verbleibenden Züge innerhalb von 30 Minuten je Spieler ausgeführt werden. Nach der ersten Zeitkontrolle stellt der Schiedsrichter, wenn ein Blättchen gefallen ist, die Uhrzeiger beider Gegner je 30 Minuten vor. Die Gesamtspieldauer beträgt fünf Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

3.3. Die Wartezeit gemäß Ziffer 6.6 der FIDE- Regeln wird vom festgelegten Beginn des Wettkampfes an gerechnet.

4. Turniersaal und Spielmaterial

4.1. Der Turniersaal muss den Spielern genügend Platz zum Spielen und zur Bewegung bieten.

4.2. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein. Die Lichtquellen dürfen nicht blenden.

4.3. Spiele und Figuren sollen eine blendfreie Oberfläche haben. Es ist anzustreben, das vom DSB mit dem Gütesiegel ausgezeichnete Material zu verwenden.

4.4. Die Temperatur im Spielraum soll mindestens 19° C betragen.

4.5. Im Turniersaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine lästigen Geräusche aus Nebenräumen eindringen. Im Turniersaal dürfen Handys oder andere störende Geräte weder benutzt werden noch eingeschaltet sein.

4.6. Bei allen Turnieren des LSBB darf im Turniersaal nicht geraucht werden.

4.7. Bei allen Turnieren und Mannschaftskämpfen des LSBB ist den Spielern die Einnahme alkoholischer Getränke während der Partie nicht gestattet. Auch Alkoholmissbrauch vor Partiebeginn ist unzulässig. Im Turniersaal ist das Einnehmen alkoholischer Getränke für jedermann untersagt.

4.8. Vor Beginn der Wettkämpfe hat der Schiedsrichter bzw. Veranstalter die Räume zu benennen, die zum Turnierareal gehören, insbesondere die Turniersäle, Toiletten, Verpflegungsbereiche, Raucherplätze und Nebenräume zum Analysieren.

5. Proteste und Berufungen

5.1. Zur endgültigen Entscheidung bei Konflikten in der Anwendung der Spielregeln wird bei den Landeseinzelmeisterschaften ein Schiedsgericht aus drei Turnierteilnehmern gewählt. Sind einer oder mehrere der Gewählten betroffen, so müssen Stellvertreter gewählt werden.

5.2. Über Meinungsverschiedenheiten wegen Auslegung der Spielregeln oder bei Protesten gegen Entscheidungen von Turnierleitern oder Schiedsrichtern entscheidet der Spielleiter; alle Angelegenheiten bezüglich der Landesmannschaftsmeisterschaften entscheidet der Leiter für den Mannschaftsspielbetrieb. Gegen deren Entscheidung kann das Schiedsgericht des Landes angerufen werden. Dieses entscheidet endgültig. Die Gebühren für Proteste und das Anrufen des Schiedsgerichtes richten sich nach der Gebührenordnung.

6. Schiedsrichter

6.1. Die Schiedsrichter haben die notwendigen Entscheidungen unverzüglich zu treffen.

Landes-Mannschaftsmeisterschaften

1. Die Mannschaftsmeisterschaften werden in der in der Landesklasse in zwei Staffeln zu je 10 Mannschaften durchgeführt. In jeder Staffel der Landesklasse dürfen jeweils nur 2 Mannschaften eines Vereines starten. Falls mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Ebene spielen, sollten diese auf verschiedene Staffeln verteilt werden. In allen gleichklassigen Mannschaften eines Vereins sind die Stammspieler nur in ihrer gemeldeten Mannschaft spielberechtigt (Stammspieler jeder Mannschaft dürfen nicht in der/den anderen als Ersatz eingesetzt werden).

2. Spieltermine und Spielpaarungen

Die Spielkommission legt die Termine und die Spielpaarungen fest und veröffentlicht sie im Verkündungsorgan, den Ansetzungsheften und auf der LSBB- Internetseite. Die Wettkämpfe sollten nicht an Tagen stattfinden, die von allgemein unterrichtsfreien Tagen bzw. Ferien im Land Brandenburg eingeschlossen sind oder an Wochenenden vor Ferienbeginn liegen. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in einer Staffel, so sind sie in der ersten Runde gegeneinander zu lösen.

2.1. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung erfolgt unter Angabe des Vereinsnamens, der Adresse des Mannschaftsleiters und des Spiellokales sowie der Startrangfolge der Spieler mit Namen, Vornamen und Mitgliedsnummer zum 1. August des jeweiligen Jahres an die Geschäftsstelle, wobei vorzugsweise die Eingabe über den „Chessorganizer“ erfolgen sollte. Bis zum vorgenannten Meldetermin ist das in der Gebührenordnung festgelegte Startgeld unter Angabe der Vereinsnummer auf das Konto des LSBB einzuzahlen. Erst nach Eingang des Startgeldes ist die Mannschaft spielberechtigt. Ab Landesklasse abwärts können im Laufe des Spieljahres Neuzugänge bis zum freigelassenen 20. Spieler nur unmittelbar nach Anmeldung beim LSBB nachgemeldet werden. Diese Neuzugänge werden hinten angefügt. Abmeldungen während der Spielerie verändern die Rangnummern nicht. Neuzugänge werden durch die Geschäftsstelle auf der LSBB- Internetseite und im Verkündungsorgan bekannt gemacht. Mit dieser Veröffentlichung wird die Spielberechtigung für den jeweiligen Verein erteilt. Soll ein Einsatz in einer - unter Landesregie spielenden - Mannschaft erfolgen, melden die Vereins-/Mannschaftsverantwortlichen den Spieler unter Angabe der Rangnummer bei dem betreffenden Staffelleiter nach. Dieser erteilt die Spielberechtigung für die betreffende Mannschaft.

2.2. Spieltermine und Spielbeginn

2.2.1. Die Landesklasse spielt einrundig. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Überschneidungen mit Terminen des Nachwuchsbereiches, können beim Leiter für den Mannschaftsspielbetrieb bis zum 30.09. des Jahres Anträge auf Spielverlegung gestellt werden; B.1.2. der Gebührenordnung findet für diese Anträge keine Anwendung. Sonst kann ein Wettkampf nur verlegt werden, wenn der neue Termin vor dem festgelegten Termin liegt (Ausnahme: in den Regionalligen und -klassen ist außer den letzten beiden Runden auch eine Verschiebung um eine Woche nach hinten möglich) und die gegnerische Mannschaft mit dem Termin der Verlegung einverstanden ist. Diese Verlegungen müssen mindestens eine Woche vor dem neuen Termin beim Staffelleiter zur Genehmigung vorliegen.

2.2.2. Alle Wettkämpfe beginnen um 10:00 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens vier Wochen vor dem Wettkampf verlangen, dass der Spielbeginn bis zu max. einer Stunde verändert wird, wobei der Staffelleiter und die gegnerische Mannschaft schriftlich zu informieren sind.

2.2.3. Es gilt eine Wartezeit von 30 Minuten für alle Wettkämpfe der Landesmannschaftsmeisterschaften gemäß TO, Punkt F.

2.3. Spielpaarungen

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein ist Gastgeber und hat an den ungeraden Brettern

mit den schwarzen Figuren zu spielen.

2.4. Titelgewinn und Auszeichnung

Der Sieger der Landesliga erhält den Titel „Landesmannschaftsmeister Brandenburg (Jahreszahl) und die drei Erstplatzierten erhalten Pokale. Die Sieger in den übrigen Staffeln werden ebenfalls durch einen Pokal geehrt.

2.5. Qualifikation

Die Erstplatzierten der Landesklassen steigen in die jeweils nächsthöhere Spielklasse auf. Sofern die qualifizierte Mannschaft bis zum 1. Juli des jeweiligen Jahres auf den Aufstieg verzichtet oder ihr dieser entsprechend der jeweiligen Turnierordnung verwehrt ist, geht das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten der betreffenden Spielklasse und Staffel über.

2.6. Abstieg

Bei Bedarf (z.B. Rückzug von Mannschaften nach dem Stichtkampftermin) verbleibt der jeweils bestplatzierte Absteiger aller gleichrangigen Ligen in der jeweiligen Ligaebene. Der bestplatzierte Absteiger ist die Mannschaft mit den meisten Mannschaftspunkten auf dem ersten Abstiegsrang aller gleichrangigen Ligen. Bei Punktgleichheit wird analog nach Punkt F.12 verfahren.

Landesklasse: Aus der Landesklasse steigen grundsätzlich die zwei letztplatzierten Mannschaften jeder Staffel ab. Im Regelfall steigen vier Mannschaften ab. Weicht die Zahl der Absteiger aus der Landesliga von der Zahl der Aufsteiger in die Landesliga ab, so erhöht bzw. vermindert sich die Zahl der aus der Landesklasse absteigenden Mannschaften. Bei einer ungeraden Zahl von Absteigern aus der Landesliga wird ein Stichtkampf zwischen den jeweils Gleichplatzierten beider Staffeln ausgetragen. In den Jahren mit einer geraden Endzahl genießt hierbei der Vertreter der Staffel Süd, in den Jahren mit einer ungeraden Endzahl der Vertreter der Staffel Nord Heimrecht.

3. Spielberechtigung

Die Vereine melden zum festgelegten Termin pro Mannschaft 8 Stamm- und in der Landesliga bis zu 8, sonst bis zu 12 weitere Spieler in festgelegter Reihenfolge. Nach diesem Termin kann eine Mannschaft im Wettkampffahr nicht mehr geändert oder ergänzt (Ausnahme siehe Landesklasse und tiefer) werden. Die gemeldeten Spieler von Nr. 9 bis Nr. 20 können in einer anderen gleichklassigen Mannschaft des Vereines ebenfalls an den Brettern 9 - 20 sowie in einer unterklassigen Mannschaft an den Brettern 1 - 20 gemeldet werden (siehe auch F.2.1); ist ein Verein in den Bundesligen und der Oberliga vertreten, so sind die in der höherklassigen Mannschaft eingesetzten Ersatzspieler in der gleichnamigen Runde für die unterklassige Mannschaft, soweit es den Spielbetrieb des LSBB betrifft, nicht spielberechtigt.

4. Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft besteht aus 8 Spielern. Es müssen mindestens 4 Spieler zu einem Wettkampf antreten.

5. Startrangfolge

Nach dem 1. August kann die Startrangfolge nicht geändert werden. Die gemeldete Startrangfolge gilt auch für alle Auf- und Abstiegskämpfe. Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Startrangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist auch ein Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler. Der Einsatz nichtberechtigter Spieler hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit einer Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. Bei fehlerhafter Aufstellung haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Ein Spieler darf an einem Wettkampftag nur in einer Mannschaft namentlich eingesetzt werden. Spielverlegungen ändern dies nicht. Wird ein Spieler im Laufe eines Wettkampffjahres im Verein abgemeldet, so darf er in einem Wettkampf nicht mehr namentlich eingesetzt werden, vgl. F Ziffer 5 Satz 5. Scheidet ein Spieler im Laufe des Wettkampffjahres aus dem Verein bzw. aus einer Mannschaft aus, so wird automatisch der 1. gemeldete Ersatzspieler (Nr. 9) als Stammspieler im Rundenbericht nachgemeldet. Er ist somit nicht mehr berechtigt, in einer unterklassigen Mannschaft eingesetzt zu werden. Abmeldungen während der Spielserie verändern die Rangnummern nicht.

6. Schiedsrichter

In der Landesklasse des LSBB sollte die gastgebende Mannschaft einen nicht am Wettkampf beteiligten Schiedsrichter stellen. Ist kein unbeteiligter Schiedsrichter anwesend, so übernehmen die Mannschaftsleiter oder ihre Beauftragten gemeinsam die Wettkampfleitung. Die Schiedsrichter treffen alle Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe. Sollte es bei einem Streitfall zu keiner einheitlichen Entscheidung kommen, so entscheidet der zuständige Staffelleiter.

7. Bußen

7.1. Die Schiedsrichter, Staffelleiter und der Leiter für den Mannschaftsspielbetrieb können Mannschaften und Einzelspielern bei Verstößen gegen die Turnierordnung Bußen auferlegen (z.B. Verwarnung, Verweis, Verklammerung der Partie). Der Landesspielleiter, der Leiter für den Mannschaftsspielbetrieb und das Schiedsgericht können darüber hinaus Geldbußen von bis zu 300 EUR aussprechen. Auf Antrag des Landesspielleiters und des Leiters für den Mannschaftsspielbetrieb kann das Schiedsgericht Sperren verhängen, sie dürfen aber ein Jahr nicht übersteigen.

Der Leiter für den Mannschaftsspielbetrieb verhängt bei den nachfolgend genannten Verstößen eine Geldbuße in genannter Höhe, die im Rundenbericht durch den Staffelleiter bekannt gegeben wird,

1. Nichteinhaltung des Termins der Startgeldeinzahlung: 10,00 EUR

2. Nichteinhaltung des Termins bezüglich des Fahrtkostenausgleichs: 10,00 EUR

3. Nichteinhaltung des Termins der Mannschaftsmeldung: 10,00 EUR

4. Nichtantritt einer Mannschaft zum Wettkampf ohne anerkannte, notwendige Begründung,
a) beim ersten Nichtantritt,

Landesliga und Landesklasse: 100,00 EUR

b) beim zweiten Nichtantritt verdoppeln sich die unter Buchstabe a genannten Beträge.

5. Nichtantritt von Spielern,

Landesklasse: 10,00 EUR

Diese Buße erhöht sich um jeweils 2,50 EUR je weiteren Nichtantritt eines Spielers dieser Mannschaft; die Buße darf jedoch 25,00 EUR je nichtangetretenem Spieler nicht übersteigen.

7. Verspätete Überweisung des Mitgliederanteiles, vgl. auch Nr. 2.3. der Finanzordnung: 5,00 EUR. In Fällen unbilliger Härte kann das Schiedsgericht die Buße mindern, in Fällen höherer Gewalt ganz aufheben.

7.2. Der Staffelleiter setzt bei den nachfolgend genannten Verstößen eine Geldbuße in genannter Höhe fest,

1. Nichteinhaltung der Termine der Spielberichtsvermittlung: 2,50 EUR.

2. Fehlerhafte, unvollständige und unleserliche Berichte: 2,50 EUR.

7.3. Die in den Rundenberichten bekannt gegebenen Geldbußen sind innerhalb eines Monats auf das Konto des LSBB zu überweisen. Proteste und Berufungen gegen Geldbußen nach Ziffer F.7.1.Satz 4 und 7.2. haben keine aufschiebende Wirkung. Bei Zahlungsverzug ruht das Startrecht der betreffenden Mannschaft. Die verhängten Geldbußen sowie deren Eingang auf dem Konto des LSBB werden durch den Leiter für den Mannschaftsspielbetrieb im Chessorganizer veröffentlicht.

8. Proteste und Berufungen

8.1. Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters oder Staffelleiters kann Protest beim Leiter für den Mannschaftsspielbetrieb erhoben werden. Der Protest muss binnen 8 Tagen (Poststempel) eingelegt werden und den Sachverhalt und eine Begründung enthalten. Mit dem Protest ist gleichzeitig die Zahlung der Protestgebühr auf das Konto des LSBB (vgl. Gebührenordnung Abschnitt A. Ziffer 5) nachzuweisen. Sind Protest oder Protestgebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Wird der Protest zurückgewiesen, verfällt die Gebühr dem LSBB. Die Gebühr wird zurückgezahlt, sofern der Protest als nicht eingelegt gilt oder ihm entsprochen wird. Soweit der Protest im Laufe des Verfahrens zurückgenommen wird, können die entstandenen Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden.

8.2. Gegen die Entscheidung des Leiters für den Mannschaftsspielbetrieb ist Berufung beim Schiedsgericht des LSBB per Adresse des Landesspielleiters zulässig. Die Gebühr beträgt 125,00 EUR, vgl. Gebührenordnung Abschnitt A. Ziffer 5. Die übrigen Bedingungen entsprechen denen beim Protest. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Materialbereitstellung

Der gastgebende Verein hat das Spielmaterial zur Verfügung zu stellen.

10. Spielberichte und Ergebnisse

Auf dem Spielberichtsbogen müssen das Datum des Wettkampftages, die Art des Wettkampfes, die Namen der beteiligten Mannschaften, die Aufstellungen mit Rangnummer, die Spielergebnisse sowie der/die Schiedsrichter eingetragen werden. Der Gastgeber wird auf der linken Seite des Formulars geführt. Die Übermittlung der obigen Angaben erfolgt vorzugsweise durch Eingabe in den „Chessorganizer“ entsprechend den Festlegungen des jeweiligen Staffelleiters im Startschreiben. Der Spielberichtsbogen ist nur bei telefonischer Übermittlung bzw. bei

Anforderung durch den Staffelleiter sofort, spätestens aber am nächsten Tag (Poststempel) dem jeweiligen Staffelleiter zu übermitteln. Die offiziellen Ergebnisse werden im jeweiligen Rundenbericht veröffentlicht, der im „Chessorganizer“ zum Download bereitsteht und den Mannschaftsleitern per E-Mail übermittelt wird. Der Empfang des Rundenberichtes ist dem Staffelleiter durch den Mannschaftsleiter oder den beauftragten E-Mail-Empfänger per E-Mail zu bestätigen.

11. Punktwertung

Sind für den Mannschaftskampf 8 Bretter vorgesehen, erhält die Mannschaft, die mindestens 4,5 Brettunkte erzielt hat, 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die genau 4 Brettunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 4 Brettunkte erzielt hat, 0 Mannschaftspunkte. Bei anderer Mannschaftsstärke gilt diese Wertung entsprechend.

12. Entscheidung bei Punktgleichheit

Gibt es nach Abschluss einer Spielzeit eine Punktgleichheit zwischen Mannschaften, so entscheiden die Brettunkte. Bei Gleichheit der Brettunkte wird in der Reihenfolge, Berliner Wertung an allen Brettern, an den ersten 4 Brettern, an den ersten 2 Brettern und danach durch Los entschieden.

13. Spieldauer und Spielzeit

Einheitliche Uhreinstellung: 3:00 Uhr. Die Bedenkzeit regelt sich gemäß Punkt 3 der allgemeinen Turnierbedingungen.

14. Nichtantritt

14.1. Tritt eine Mannschaft nicht zum Wettkampf an, verliert sie ihren Wettkampf mit 0:8. Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn 30 Minuten nach angesetztem Spielbeginn weniger als 4 Spieler den Wettkampf aufgenommen haben. In Ausnahmefällen, bei höherer Gewalt, kann der jeweilige Staffelleiter bei schriftlichem Nachweis den Wettkampf neu ansetzen. Bei schuldhaftem Nichtantritt wird eine Geldbuße nach F. 7.1. Satz 4 Nr. 4. erhoben. Darüber hinaus sind die Kosten der gegnerischen Mannschaft auf deren Antrag in nachgewiesener Höhe zu erstatten. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Landesspielleiter. Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der jeweiligen Staffel aus und steigt automatisch ab. Ihre bisherigen Ergebnisse werden annulliert, wobei in die DWZ-Berechnung die tatsächlichen Ergebnisse eingehen.

14.2. Tritt ein Spieler in der Landeklasse nicht an, zahlt sein Verein eine Buße nach F.7.1. Satz 4 Nr. 5. In Fällen unbilliger Härte kann das Schiedsgericht die Buße mindern, in Fällen höherer Gewalt ganz aufheben.

14.3. Rückzug

Rückzüge von Mannschaften nach dem Stichtag 1. Juli werden mit 300 EUR geahndet. F.14 Satz 2 der Turnierordnung gilt entsprechend.

15. Kosten

Alle anfallenden Kosten werden durch die Vereine getragen. Neben dem in der Gebührenordnung festgelegten Startgeld wird in allen unter LSBB-Regie spielenden Staffeln zusätzlich ein Fahrtkostenausgleich gewährleistet; der Termin und die Zahlungsaufforderung sowie weitere Einzelheiten werden im Ansetzungsheft bekannt gegeben.